

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen Luzern

1. Sind Sie mit der Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge einverstanden? (vgl. 2.2 Die geplante neue Berechnungsformel)

Auswahl*

Ja / **Nein**

Bemerkungen

- Es sollte nicht von Durchschnittswerten der Gemeinden ausgegangen werden. Damit Transparenz herrscht, müsste eine Modellrechnung aufgrund der Vorschriften und Empfehlungen des BKD erarbeitet werden. Somit könnten auch Veränderungen der Kosten transparent und wirklichkeitsgetreu berechnet werden. Bei einem Durchschnittswert der Vergangenheit sind die Gemeinden entweder besser oder schlechter gestellt. Somit hätten die Gemeinden eine vollständige Transparenz und können besser entscheiden, welche zusätzlichen Kosten sie selbst finanzieren wollen. Ein Beispiel von sehr unterschiedlichen Kosten sind die Gebäudekosten. Ein neues Gebäude hat in der Regel viel höhere Kosten als ein altes, saniertes. Eine Kostenberechnungsformel, die aufgrund von notwendigen Kosten aufgrund vorgeschriebener Massnahmen berechnet wird, unterstützen wir.
- Berechnungsgrundlagen, die die Transparenz zwischen Kanton und Gemeinden und auch zwischen den Gemeinden selbst erhöhen, sind sehr wünschenswert. Sie helfen, die Gründe für Differenzen zu finden, regen zur Verbesserung an und fördern das Vertrauen. Zum anderen sollte eine Gemeinde den Anreiz haben, mit einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis (Leistung und Wirkung) zu arbeiten. Dies ist nur mit Übersicht und Transparenz möglich.
- Die Streichung der Sanktionsbeiträge für zu kleine Klassen (Spardruck an die Gemeinden) ist zu begrüßen.
- Die Anpassung des Standardkostensatzes sollte nicht nur durch den Regierungsrat vorgenommen werden. Es muss ein Prozedere geschaffen werden, das laufende Veränderungen von Kostengrössen beim Über-/Unterschreiten einer bestimmten Grösse berücksichtigt und die Gemeinden entsprechend Einfluss auf die Anpassungen nehmen können.
- Die erstmalige Basis für die Standardkosten sollte nicht höher sein als die letzten Normkosten.
- Mit den Standardkosten soll ein Anreiz für die Gemeinden geschaffen werden, das Bildungsangebot kostengünstig und in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Gute Bildungsqualität muss nicht automatisch teurer werden.

2. Sind Sie mit der Reduktion der Strukturmodelle an der Sekundarschule von drei auf zwei (kooperatives und integriertes Modell) einverstanden? (vgl. 3.3 Die beiden Strukturmodelle der Sekundarschule)

Auswahl*

Ja / **Nein**

Bemerkungen

- Bezüglich der Strukturmodelle der Sek. I herrscht im Kanton Luzern seit der Einführung eine Unzufriedenheit. Das Niveau D musste gestrichen werden, das Niveau C wurde geschwächt und das Niveau A im Leistungsanspruch reduziert.
- Bereits vor einigen Jahren wollte das BKD ein Modell streichen, wobei damals die Streichung eher Richtung ISS ging. Es ist nicht schlüssig, warum jetzt das effiziente GGS-Modell gestrichen werden soll. Es gibt Studien, die belegen, dass die Leistungsfähigkeit bei den GGS Schüler höher ist.
- Allenfalls wäre eine leichte Anpassung des GSS zu prüfen.
- Die Zahl der Gemeinden mit GGS hat sich auch deshalb reduziert, weil die Auflagen zur Führung dieses Modells vom BKD verschärft wurden und es einigen Gemeinden, insbesondere aufgrund der Schülerzahl, nicht mehr möglich war, das getrennte Modell gemäss Vorgaben zu fahren. Aus den Rückmeldungen ist schlüssig, dass eine Änderung des Modells für diese Gemeinden Mehraufwand und Mehrkosten mit sich bringt. Die Ansicht, dass der Wechsel keine Mehrkosten und Mehraufwand mit sich bringt, teilen wir nicht.
- Ein wichtiger Punkt in der Betrachtung der Stufe Sek. I ist die Frage, ob die Führung vom Niveau A und des Untergymnasium, also das Langzeitgymnasium sinnvoll sind. Das Überdenken dieser gesamtheitlichen Struktur für eine langfristige Verbesserung unterstützen wir.
- Mit dieser Reduktion werden jedoch die Gemeinden (kleine Anzahl) gezwungen, das System umzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der Gemeindeautonomie ist dies problematisch zu beurteilen.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass die behinderungsbedingten Zusatzkosten für den KITA-Besuch eines behinderten Kindes im Rahmen der Sonderschulung finanziert werden? (vgl. 4.3 Schaffung eines Angebots KITApus)

Auswahl*

Ja / Nein

Bemerkungen

- Die Finanzierung der zusätzlichen Aufwände über das Schulbudget ist wohl sinnvoll.
- Inhaltlich sollen jedoch die Kitas nicht zur Schule gehören!

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden die Schulsozialarbeit obligatorisch anbieten? (vgl. 5.1 Schulsozialarbeit)

Auswahl*

Ja / Nein

Bemerkungen

- Es widerspricht dem freisinnigen Gedanken, im Gesetz zu regeln, was nicht im Gesetz geregelt werden muss und bereits gut funktioniert.
- Die Schulsozialarbeit soll in den Gemeinden wie bis anhin gemäss Bedarf geführt und organisiert werden. Wichtig ist, dass die Kostenbeteiligung vom Kanton verbindlich geregelt ist und die Gemeinden bei Bedarf unterstützt werden können.
- Wenn nun gemäss Synopse das Wort «Schulsozialarbeit» ergänzt wird, jedoch kein Obligatorium wie hier erwähnt besteht, sondern nach Bedarf bleibt, können wir dem zustimmen.
- Vor allem bei kleineren Gemeinden muss auch eine regionale Lösung möglich sein. Es soll nur das bezahlt werden, was auch gebraucht wird. Die „Kann“-Lösung wurde erst im Jahr 2016 eingeführt. Seither hat sich wohl nicht wirklich viel verändert, als dass hier eine „Muss“-Lösung erforderlich ist.

5. Erachten Sie angesichts des Mangels an Praktikumsplätzen für die Studierenden der PH Luzern eine verstärkte Mitwirkung der Schulleitungen als richtig? (vgl. 5.3 Berufspraktische Ausbildung von Studierenden der PH Luzern an den Volksschulen)

Auswahl*

Ja / **Nein**

Bemerkungen

- In der Vernehmlassungsbotschaft auf S. 14 steht, dass «zur Konkretisierung dieser Zusammenarbeit sollte sie auch im Volksschulbildungsgesetz verankert werden». Es widerspricht dem freisinnigen Gedanken, im Gesetz zu regeln, was nicht im Gesetz geregelt werden muss.
- Die Schulen sollen Praktikumsplätze anbieten, das ist wichtig, richtig und sie tun es. Die Gemeinden nehmen gerne Praktikant/innen und sehen darin nicht nur die wichtige Ausbildung für den Nachwuchs generell, sondern auch eine Möglichkeit, relativ einfach Nachwuchskräfte zu rekrutieren.
- Die Relation zwischen nachgefragten Praktikumsplätzen (Anzahl Studierende an der PH) zu der Anzahl an Schulen im Kanton Luzern ist ebenfalls wichtig. Alle Kantone, welche Studierende nach Luzern schicken, sollen die gleichen Verpflichtungen haben.
- Die Anforderungen und Rahmenbedingungen/Erwartungen an die Praktikumsplätze, Lehrer/innen und die Praktikant/innen sind ein wichtiger Faktor für den Entscheid, einen Praktikumsplatz anzubieten. Wenn dies nicht passt, muss eine Schule nein sagen dürfen.
- Eine Gesetzesregelung, dass die Gemeinden gezwungen sind, eine gewisse Anzahl Praktikumsplätze anzubieten ohne Möglichkeit von Einwänden, lehnen wir ab.

6. Sind Sie einverstanden, dass die frühe Sprachförderung in allen Gemeinden obligatorisch wird? (vgl. 5.4 Frühe Sprachförderung)

Auswahl*

Ja / **Nein**

Bemerkungen

- Es widerspricht dem freisinnigen Gedanken, im Gesetz zu regeln, was nicht im Gesetz geregelt werden muss.
- Die frühe Sprachförderung ist wichtig und soll von den Gemeinden bedarfsgerecht angeboten werden. Das tun die Gemeinden bereits.
- Wichtig ist die Verpflichtung der Eltern, die Kinder bei den Fördermassnahmen zu unterstützen. Hier darf mehr Druck ausgeübt werden.
- Wichtig ist ebenfalls, dass die Kostenbeteiligung durch den Kanton klar geregelt und sichergestellt wird.
- Regionale Unterschiede müssen berücksichtigt werden und die Gemeindeautonomie gewahrt bleiben. Es soll nur das bezahlt werden, was auch gebraucht wird. In einigen (Land-)Gemeinden ist die frühe Sprachförderung allenfalls gar nicht zusätzlich nötig.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass bei der Festlegung der Kantonsbeiträge an die Tagesstrukturen von den Nettobetriebskosten der einzelnen Gemeinde ausgegangen wird? (vgl. 5.5 Anpassung der Festlegung des Kantonsbeitrags bei den Tagesstrukturen)

Auswahl*

Ja / Nein

Bemerkungen

- Wir unterstützen, dass der Kanton von den Endkosten der Gemeinden 50 % übernimmt.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Anreiz, das Angebot kostengünstig umzusetzen, erhalten bleibt.
- Es muss sichergestellt sein, dass das Angebot effizient und kostengünstig zur Verfügung gestellt wird. Andernfalls ist der Anreiz, das Angebot günstig zur Verfügung zu stellen, nicht vorhanden. Dies führt zu einer klaren Ungleichbehandlung der Gemeinden. Auch hier könnte mit Standardkosten gearbeitet werden. Grössere Abweichungen müssten die Gemeinden klar begründen.

8. Weitere Bemerkungen?

Weitere Bemerkungen?

- Im Grundsatz wünschen wir uns, dass die Schule und Schulstrukturen eher vereinfacht, schlank gehalten und zukunftsgerichtet sind. Für alle Betroffenen, insbesondere jedoch für die Lehrpersonen bedeutet die Ausweitung und Ausdehnung ihrer Aufgaben je länger je mehr eine grosse Herausforderung. So auch die dauernden Änderungen.
- Berechnet man die Zeit, welche eine Primarlehrperson mit den Kindern in Präsenz arbeitet, sind dies für die Primarstufe bloss knapp 800 Stunden.
- Wir würden ebenfalls den Fokus auf die Stärken / dem Können der Kinder begrüssen, anstelle der Schwächen.

- Wie bereits unter Punkt 2. Strukturmodelle erwähnt, finden wir es notwendig, die Struktur der Sek. I gesamthaft zu überprüfen, insbesondere auch das Langzeitgymnasium.
- Ein weiterer Punkt betrifft die «normalen» Schüler, d.h. jene, die nicht auffallen. Sie riskieren zum «Standby» zu werden, weil kein spezieller Förderbedarf besteht. Diese Rückmeldung erhalten wir ebenfalls von vielen Eltern.
- Die Pensenvorgaben bezüglich der Arbeitsvolumen vom Kanton, z.B. für die Schulleitung, ist für uns fraglich. Sie schlägt alle Gemeinden über den gleichen Strick, dabei sollte eine Gemeinde gefordert sein, sich bestmöglich aufgrund ihrer Ausgangslage zu organisieren und auf Effizienz setzen.